

8. MEOpenART 2024 vom 14. bis 30. Juni Kunstaussstellung des Vereins KUNSTHAUS METTMANN e.V.

AUSSCHREIBUNG

Der Verein KUNSTHAUS METTMANN e.V. schreibt für die **juriierte Kunstaussstellung MEOpenART 2024** das folgende Thema aus:

„GRENZENLOS“
Die ewige Sehnsucht nach Freiheit

Zugelassen sind Werke aller Genres der Bildenden Kunst.

Bewerbung

Für die Kunstaussstellung können sich alle Künstlerinnen/Künstler bewerben, die in 40822 Mettmann geboren sind, hier leben/gelebt oder arbeiten/gearbeitet haben sowie Mitglieder des Kunsthauses Mettmann e.V.. **Bis zum 10. März - 24 Uhr** muss jede/jeder Bewerberin/Bewerber per E-Mail an **MEOpenART2024@email.de** verbindlich mitteilen, dass sie/er sich für die Teilnahme an dieser Ausstellung bewirbt.

Danach wird per E-Mail der Bewerbungsvordruck zugesandt. Dieser muss dann mit den Bewerbungsunterlagen **spätestens bis zum 06. Mai – 18 Uhr** ausgefüllt an MEOpenART2024@email.de gemailt werden. Als Bewerbung kann jede/jeder Bewerberin/Bewerber **bis zu 3 aktuelle, themenbezogene Kunstwerke** als jpg-Fotodateien (Größe max. 1,5 MB) beim Kunsthaus Mettmann e.V. zur Jurierung einreichen. **Die Werke müssen verkäuflich sein, dürfen nicht älter als 3 Jahre sein und noch nicht im Kunsthaus Mettmann ausgestellt worden sein.** **Hinweis: Auf Werke, die mit KI entstanden sind, muss hingewiesen werden!** Deren Anzahl ist auf 2 begrenzt plus 1 Werk ohne KI-Anwendung.

Bei wandhängenden Objekten ist die Gesamtbreite aller Werke inkl. Serien auf ca. 120 cm begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet das Kuratoren-Team. Die detaillierte Ausschreibung kann ab dem **08. Mai** auf der Internetseite **www.kunsthaus-mettmann.de** eingesehen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nicht öffentliche Jurierung

Aus **anonymisierten Bewerbungsunterlagen** entscheidet bis zum **22. Mai** eine **externe Kunstexperten-Jury** über die Zulassung zur Ausstellung. Über den Aufbau der Ausstellung entscheidet alleine das Kuratorenteam ggf. in Abstimmung mit der Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anlieferung der juriierten Kunstwerke

Alle Künstlerinnen/Künstler müssen ihre juriierten Kunstwerke am **01. Juni** im Kunsthaus Mettmann, Mühlenstr. 27/29 in Mettmann, anliefern. **Bedingungen:** Die Kunstwerke müssen mit einer **Hängevorrichtung** für Galeriehaken und mit einem **Etikett** (gem. Vordruck: Titel ohne Beschreibung, Entsteh.Jahr, Größe, Technik, Preis) versehen sein. Präsentationssockel haben die Künstlerinnen/Künstler selbst zu stellen.

Ausstellungsort / Öffnungszeiten

Die von der Jury ausgewählten Werke werden im **KUNSTHAUS METTMANN, Mühlenstr. 27/29, Mettmann** ausgestellt. Die Ausstellung ist vom **14. - 30. Juni** geöffnet. Die **Öffnungszeiten** sind: freitags 17-19 Uhr, samstags 11-15 Uhr und sonntags 13-17 Uhr. Die Eröffnung/Vernissage findet am Freitag, den 14. Juni um 18 Uhr statt. Die Ausstellung endet am Sonntag, den 30. Juni – 17 Uhr.

Prämierung

Die Jury wird drei Werke mit einem **Jurypreis** auszeichnen (Bekanntgabe am 14.06. - 19 Uhr). Die Besucher der Ausstellung können bis zum letzten Tag der Ausstellung ein Kunstwerk (ausgenommen sind die Jurypreisträger) für die **3 Publikumspreise** auswählen (Bekanntgabe der Gewinner am 30.06. - 15 Uhr). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ausrichter: Kunsthaus Mettmann e.V., Mühlenstr. 27/29, 40822 Mettmann
Kuratorenteam: Monika Kißling, Henrik Wischnewski, Lothar Weuthen
Kontakt: **MEOpenART2024@email.de**
Lothar Weuthen Tel. 0171-6991010

Besondere Hinweise für alle jurieren Künstlerinnen/Künstler:

Das zur Verfügung gestellte Bildmaterial darf vom Veranstalter zu Werbungs- bzw. Publikationszwecken kostenfrei veröffentlicht und auch in Verbindung mit der Layoutgestaltung beliebig beschnitten werden. Mit der Einreichung erklären sich die Bewerberinnen/Bewerber mit der Veröffentlichung Ihrer Daten und eingereichten Fotos einverstanden. Diese werden nur für diese Ausstellung im Rahmen der Werbung (z.B. Flyer, Plakate, evtl. Katalog, Presse-Info, Video) genutzt. Ihre Anschrift und Tel.-Nr. werden nicht öffentlich bekannt gemacht; diese Angaben werden lediglich für eventuelle Rückfragen des Veranstalters benötigt. Der Veranstalter wird die Ausstellung mit Plakaten, Flyern und im Internet bewerben. Für eigene Werbemaßnahmen bekommt jeder Künstler gedruckte Einladungskarten und die entsprechenden JPG- und PDF-Dateien per Email. Sie werden rechtzeitig informiert, wann und wo die Werbemittel abgeholt werden können.

In diesem Zusammenhang ist jede/r jurierte Künstlerinnen/Künstler verpflichtet die beigefügte **Datenschutzzerklärung** unterzeichnet bis zum 06. Mai 2024 einzureichen.

Jurierte Künstlerinnen/Künstler verpflichten sich **bis zum 01. Juni 2024** zur Zahlung des **Kostenbeitrages in Höhe von 25,00 Euro** auf das Konto des Vereins KUNSTHAUS METTMANN e.V. bei der Kreissparkasse Düsseldorf IBAN: DE30 3015 0200 0001 710276. Geht die Zahlung nicht rechtzeitig ein, verliert der Künstler sein Ausstellungsrecht. Wird ein Kunstwerk aus der Ausstellung heraus verkauft, beträgt die **Provision** für das KUNSTHAUS METTMANN e.V. 20% des Kaufpreises. Alle Aussteller*innen verpflichten sich zu mind. 2 Std. Aufsicht während der Ausstellungszeiten.

Die ausgestellten Werke im Kunsthaus Mettmann sind versichert (anteilig limitiert bis zu einer Gesamtsumme von 50.000,- € für alle Werke). Jeder Künstler ist für den Transport seiner Werke selbst verantwortlich und trägt auch die Kosten hierfür. Der **Abbau** muss von jedem Teilnehmer am **30. Juni um 17 Uhr** vorgenommen werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand 06.02.2024

Sponsoren:

DÜSSELDORF
boesner

